

ÜBER 1 MILLION...

...Commodore 64 werden bis Weihnachten diesen Jahres in Deutschland verkauft sein. »Im November steht der Käufer des einmillionsten Commodore 64 fest. Wir werden dieses Ereignis gebührend feiern«, versprach Winfried Hoffmann, Geschäftsführer von Commodore Deutschland.

Was macht die Commodore-Heimcomputer so erfolgreich? Irgendeine Begründung muß es doch geben, wenn ein Hersteller mit über 70 Prozent Marktanteil ganz klar die Nummer 1 ist. Die Antwort ist einfach: Software und Erweiterungen in Hülle und Fülle. Das Ganze läßt sich mit einer Endlosspirale vergleichen, mit einem in großen Stückzahlen lieferbaren, relativ preiswerten und leistungsfähigen Computer am Anfang. Über 500 000 Commodore-Heimcomputer wurden allein 1985 verkauft. Viele junge Programmierer und Bastler witterten das große Geschäft: Hunderte von Programmen und Erweiterungen für alle möglichen Anwendungen wurden entwickelt — und erfolgreich verkauft. Aus den Programmierern und Bastlern wurden Geschäftsleute, die bis heute viele Nachahmer gefunden haben.

Wer sich nicht alles kaufen konnte, der tauschte mehr oder weniger illegal seine Programme. Die Gilde der Knacker entstand, Computerfreaks, die hauptsächlich aus Abenteuerlust und aus Protest gegen überhöhte Preise Programme kopierten und verteilten. Schwarze Schafe trieben ihr Unwesen und versuchten illegal mit Software Geschäfte zu machen. Damit entstand ein riesiges, für fast jedermann zugängliches Software-Reservoir für den Commodore 64 und dem dazu kompatiblen C 128.

Dies — und die Tatsache, daß das Magazin 64'er, Deutschlands meistverkauftestete Computerzeitschrift, ausschließlich für die Besitzer von Commodore-Heimcomputern gemacht ist — wird diesen Computern noch ein langes Leben bescheren. Außerdem ist das immer noch das beste Argument, wenn sich jemand für das Computerhobby interessiert und einsteigen will, denn für keinen Heimcomputer gibt es mehr Software, Hardware-Erweiterungen, Literatur und Leute, die man um Hilfe fragen kann.



Michael Scharfenberger, Chefredakteur

JAGD AUF MAILBOXEN

Die Zeiten unbeschwerten »Hackens« sind vorbei: Immer häufiger steht bei ahnungslosen Mailbox-Betreibern oder DFÜ-Fans die Polizei vor der Tür. Angezeigt von der Kripo, der Post oder dem Jugendamt. Die Beschuldigten sind sich in vielen Fällen aber nicht einmal der Gründe bewußt.

Wodurch macht man sich strafbar?

Plötzlich hatte ich ein Ermittlungsverfahren am Hals«, so M.R. (Betreiber der ehemaligen »Chat-Box« in München). Eines Tages stand bei ihm die Kriminalpolizei mit einem Hausdurchsuchungsbefehl vor der Tür. Grund: Betrieb einer nicht genehmigten Fernmeldeanlage (Modem). Resultat: Anzeige wegen Verstoßes gegen das Fernmeldeanlagen-Gesetz und wegen des Vergehens der Computerspionage. Seine gesamte Software zum Betrieb der Mailbox und sein illegal betriebenes Modem wurden auf der Stelle beschlagnahmt.

Kleine Gesetzeskunde: M.R. fiel mit dem Verdacht auf Computerspionage unter Tatbestand des §202a des StGB.

§202a StGB, Ausspähen von Daten

(1) Wer unbefugt Daten, die nicht für ihn bestimmt und die gegen unberechtigten Zugang besonders gesichert sind, sich oder einem anderen verschafft, wird mit Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Daten im Sinne des Absatzes 1 sind nur solche, die elektronisch, magnetisch oder sonst nicht unmittelbar wahrnehmbar oder elektronisch gespeichert sind oder übermittelt werden.

Doch wie kam man auf den Verdacht der Computerspionage? M.R. »hackte« öfters im Datex-P-Netz mit einer eigenen NUI. Im März 1986 wunderte er sich über eine zu hohe Abrechnung seiner NUI-Gebühren und verlangte von der Post eine Aufschlüsselung der Kosten. Diese prüfte daraufhin alle NUAs, die er im März angewählt hatte. Darunter waren auch einige nichtöffentliche Datenbanken. Die Post folgerte daraus, daß er sich zu diesen Datenbanken unberechtigten Zutritt verschafft hatte. Daher der Verdacht der Computerspionage. Ob man ihm dies allerdings nachweisen kann, stand zum Redaktionsschluß noch nicht fest.

Ein anderes Beispiel ist I.K.: Er hatte eine Anzeige wegen Verherrlichung von Gewalt in seiner Mailbox erhalten. Was war geschehen? Ein Benutzer schrieb einen »Filmtip« für einen indizierten Video-Film in den Menüpunkt »öffentliche Mail« der Box und das reichte für eine Anzeige vom Jugendamt.

Wir befragten zu diesen Fällen den Leiter der Dienststelle »Computerkriminalität« Werner Paul im Bayerischen Landeskriminalamt. Werner Paul (47, Bild rechts) ist weithin als Spezialist bekannt, wenn es um Computerdelikte geht. Zu seinem Aufgaben gehört es, als EDV-Sachverständiger die Ermittlungsbeamten zu unterstützen.

64'er: »Wieviele der von Ihnen untersuchten Fälle betreffen 'Hacker', die unerlaubt in Datenbanken eindringen und dort Schaden verursachen?«

Werner Paul: »Das ist der kleinste Teil. Bei etwa 50 Prozent der Fälle handelt es sich um Wirtschaftskriminalität. Früher konnten die Ermittlungsbeamten und der Staatsanwalt solche Fälle weitaus leichter nachweisen als heute. Denn bis vor wenigen Jahren wurde beispielsweise eine Buchhaltung ausschließlich auf Papier geführt. Fehlbeträge ließen sich deshalb ohne größere Probleme nachweisen. Anders ist es, wenn dazu eine EDV-Anlage benutzt wird. Hier beginnen die Schwierigkeiten schon bei der Durchsuchung: Auf welchen Datenträgern befinden sich die für die Ermittlung wichtigen Daten? Wie lassen sie sich auswerten etc.? Unsere Aufgabe als Sachverständige ist es, hier die Ermittlungsbeamten zu unterstützen.

45 Prozent der Fälle betreffen die Software-Piraterie, den 'Diebstahl' von Programmen. Unsere Dienststelle berät hier in allen EDV-spezifischen Fragen.